

Stadt Bergisch Gladbach

Der Bürgermeister

Datum

20.07.2017

Ausschussbetreuender Bereich

BM-13/ Zentrale Stelle für Anregungen und Beschwerden

Schriftführung

Herr Kredelbach

Telefon-Nr.

02202-142668

Niederschrift

Ausschuss für Anregungen und Beschwerden

Sitzung am Mittwoch, 22.03.2017

Sitzungsort

Ratssaal des Rathauses Bensberg, Wilhelm-Wagener-Platz 1, 51429 Bergisch Gladbach

Sitzungsdauer (Uhrzeit von / bis)

17:00 Uhr - 19:00 Uhr

Unterbrechungen (Uhrzeit von / bis)

Keine

Sitzungsteilnehmer

Siehe beigefügtes Teilnehmerverzeichnis

Tagesordnung

Ö Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung, Bekanntgabe nicht anwesender Ausschussmitglieder, Feststellung der ordnungsgemäßen und rechtzeitigen Einberufung sowie der Beschlussfähigkeit**
- 2 Genehmigung der Niederschrift der vergangenen Sitzung - öffentlicher Teil**
- 3 Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus der Sitzung des Ausschusses für Anregungen und Beschwerden vom 06.07.2016 - öffentlicher Teil - 0408/2016**
- 4 Mitteilungen des Ausschussvorsitzenden - öffentlicher Teil -**

- 5 Mitteilungen des Bürgermeisters - öffentlicher Teil -**
- 6 Anregung vom 05.10.2016, die Parkplätze in der Straße In der Taufe zu bewirtschaften, Anwohnerparken einzurichten und Ladezonen für Lieferverkehr und Handwerker einzurichten**
0411/2016
- 7 Anregung vom 05.02.2017, die Straßen Im Finkenschlag und Am Böckenbusch in den Winterdienst aufzunehmen**
0113/2017
- 8 Anregung vom 13.11.2016, im Bereich der Kölner Straße zwischen der Kreuzung Kölner Straße/Falltorstraße/Buddestraße und der Einmündung Graf-Adolf-Straße die bisherigen Stellplätze wieder herzustellen**
0114/2017
- 9 Anregung vom 04.02.2017, den neu erstellten Fahrradstreifen auf der Kölner Straße zu entfernen und die früheren Parkplätze wieder herzustellen**
0115/2017
- 10 Anregung vom 07.02.2017, den neu angelegten Fahrradstreifen auf der Kölner Straße zu beseitigen, die früheren Stellplätze wieder herzustellen und den Radweg auf parallele Routen zu verlagern**
0116/2017
- 11 Anregung vom 08.02.2017, den neu angelegten Fahrradstreifen auf der Kölner Straße zu beseitigen und die früheren Stellplätzen wieder herzustellen**
0117/2017
- 12 Anregung vom 24.02.2017, den auf der Kölner Straße neu geschaffenen Fahrradstreifen zu entfernen und den alten Straßenzustand wieder herzustellen**
0128/2017
- 13 Anregung vom 06.03.2017, den neu geschaffenen Fahrradstreifen auf der Kölner Straße zu entfernen**
0129/2017
- 14 Anfragen der Ausschussmitglieder - öffentlicher Teil -**

N Nichtöffentlicher Teil

1 Genehmigung der Niederschrift der vergangenen Sitzung - nichtöffentlicher Teil

2 Mitteilungen des Ausschussvorsitzenden - nichtöffentlicher Teil -

**3 Mitteilungen des Bürgermeisters - nichtöffentlicher Teil;
hier: Mitteilungen über Namen und Anschriften der Petenten für die Sitzung des
Ausschusses für Anregungen und Beschwerden am 22.03.2017
0112/2017**

4 Anfragen der Ausschussmitglieder - nichtöffentlicher Teil -

Protokollierung

Ö Öffentlicher Teil

1. Eröffnung, Bekanntgabe nicht anwesender Ausschussmitglieder, Feststellung der ordnungsgemäßen und rechtzeitigen Einberufung sowie der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende, Herr Steinbüchel, eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass der Ausschuss rechtzeitig und ordnungsgemäß einberufen wurde sowie beschlussfähig ist.

Als Grundlage für die heutige Sitzung benennt er die Einladung vom 09.03.2017 mit den dazu gehörenden Vorlagen.

Herr Wagner schlägt mit Blick auf die zahlreich erschienene Bürgerschaft vor, die Tagesordnungspunkte 8 – 13 des öffentlichen Teils gemeinsam zu beraten.

Sodann bittet Herr Steinbüchel die Antragsteller, je ein Mitglied der Fraktionen sowie die Einzelratsmitglieder nach vorne, um einen zeiteffektiven Beratungsmodus für die vorgenannten Tagesordnungspunkte abzusprechen. Als Ergebnis gibt er anschließend die gemeinsame Behandlung der Tagesordnungspunkte bekannt. Insgesamt vier Personen aus den Reihen der Antragsteller würden mündlich vortragen; in der Abstimmung würden die Anregungen zusammengefasst. Hierüber besteht Einvernehmen.

Danach erläutert Herr Steinbüchel kurz das im Ausschuss für Anregungen und Beschwerden angewandte Verfahren zur Behandlung der einzelnen Tagesordnungspunkte.

2. Genehmigung der Niederschrift der vergangenen Sitzung - öffentlicher Teil

Die Niederschrift wird genehmigt.

3. Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus der Sitzung des Ausschusses für Anregungen und Beschwerden vom 06.07.2016 - öffentlicher Teil - 0408/2016

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

4. Mitteilungen des Ausschussvorsitzenden - öffentlicher Teil -

Herr Steinbüchel informiert darüber, dass die Verwaltung bereits im Januar dieses Jahres eine Anregung zur Reduzierung bzw. Vermeidung von beigefügten Werbematerialien in zugestellten Zeitungen erreichte. Da es sich hier um keine Angelegenheit der Gemeinde handelte, mithin die Stadt Bergisch Gladbach nicht zuständig war, sei die Anregung verwaltungsseitig zurückgewiesen worden. Der Petentin wurde geraten, sich unmittelbar an die zuständigen Verlage zu wenden.

5. Mitteilungen des Bürgermeisters - öffentlicher Teil -

Es gibt keine Mitteilungen.

6. **Anregung vom 05.10.2016, die Parkplätze in der Straße In der Taufe zu bewirtschaften, Anwohnerparken einzurichten und Ladezonen für Lieferverkehr und Handwerker einzurichten**
0411/2016

Die Petentin erläutert ihre Anregung. Bei der Straße „In der Taufe“ handele sich um eine Sackgasse, in der kostenlos geparkt werden dürfe. Ab 9:00 Uhr morgens sei sie komplett zugeparkt. Die Anwohner fänden dort keine Parkplätze mehr; auch die Stellplätze auf den Privatgrundstücken würden blockiert. Es handelt sich vorwiegend um Dauerparker, die in der angrenzenden Grundschule sowie in den Geschäften und Praxen arbeiteten. Mit der derzeit im Bau befindlichen Kindertagesstätte trete neuer Parkdruck durch deren Bedienstete und die die Einrichtung künftig nutzenden Eltern hinzu.

Fachbereichsleiter Widdenhöfer beschreibt die Straße als eine mit Stellplätzen recht großzügig ausgestattete. Die dort befindlichen großen Wohneinheiten verfügten über Tiefgaragen. Aus seiner Sicht sei die Situation hinsichtlich des Parkens dort weitgehend entspannt. Aus Sicht der Straßenverkehrsbehörde sehe er keinen Regelungsbedarf, zumal in Refrath generell nur wenig Parkraumbewirtschaftung stattfinde.

Die Petentin wirft ein, dass es ihr um die Verdrängung der Langzeitparker auf den benachbarten Marktplatz oder an andere Stellen gehe. Hierzu solle eine Parkraumbewirtschaftung dienen, die nur noch ein Kurzzeitparken vorgebe.

Fachbereichsleiter Widdenhöfer entgegnet, der Parkplatz Steinbreche sei in fußläufiger Nähe und könne jederzeit genutzt werden. Da es in Refrath genügend freie Stellplätze gebe, sehe er keine Veranlassung, mit einer Parkraumbewirtschaftung einzugreifen.

Als in Refrath lebender Bürger kann Herr Wagner der Anregung nicht folgen. Eine Bewirtschaftung der Straße „In der Taufe“ verdränge den Parkverkehr lediglich und schaffe einen Präzedenzfall, auf den sich anschließend berufen werden könne. Ähnliche Situationen wie dort habe man auch in anderen Straßen von Refrath und in anderen Stadtteilen.

Auch Herr Galley lebt in Refrath und kennt die Situation in der Straße „In der Taufe“ recht gut. Der von der Petentin beschriebene Parkdruck sei ihm weder persönlich begegnet noch berichtet worden. Die Einrichtung einer Parkraumbewirtschaftung koste zusätzlich und verschaffe keineswegs einen kostenlosen freien Parkplatz. Ein solches Vorgehen werde vermutlich den Unmut vieler Anlieger hervorrufen.

Herr Dlugosch beantragt eine Überweisung der Anregung in den Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, Infrastruktur und Verkehr. Er bestätigt die von der Petentin geschilderte Situation aus eigener Anschauung. Insbesondere in der ersten Tageshälfte sei in der Straße alles zugeparkt.

Frau Koshofer hat Verständnis für das Anliegen der Petentin. Insbesondere könne es nicht angehen, dass die Nutzung privater Stellplätze durch den Parkdruck behindert oder gar verunmöglicht werde. Daher sei für den von Herrn Dlugosch benannten Ausschuss die Situation in der Straße zu untersuchen, um Möglichkeiten einer Abhilfe zu diskutieren.

Für Herrn Voßler ist es sinnvoll, vor Einleitung von Maßnahmen die Eröffnung der Kindertagesstätte und die hieraus resultierenden Auswirkungen auf den ruhenden Verkehr abzuwarten. Erst danach solle sich der benannte Fachausschuss mit einer Auswertung der Situation befassen.

Die Petentin weist in ihrem Schlusswort daraufhin, dass die Lehrer der angrenzenden Grundschule bereits jetzt in der Straße „In der Taufe“ parkten. Dort, wo zur Zeit die Kindertagesstätte entstehe, hätten im vergangenen Jahr monatelang vier Wohnmobile unbehelligt geparkt.

Sodann fasst der Ausschuss mehrheitlich bei zwei Gegenstimmen aus den Reihen der CDU folgenden **Beschluss:**

- 1. Die Anregung wird an den Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, Infrastruktur und Verkehr überwiesen.**
- 2. Die Verwaltung wird beauftragt, diesen Ausschuss mit der Angelegenheit zu befassen, wenn die neue Kindertagesstätte Wittenbergstraße eröffnet wurde und deren Auswirkungen auf die Parksituation in der Straße „In der Taufe“ bewertet werden können.**
- 3. Das Verfahren zur Anregung wird abgeschlossen.**

7. **Anregung vom 05.02.2017, die Straßen Im Finkenschlag und Am Böckenbusch in den Winterdienst aufzunehmen**
0113/2017

Die Petentin erläutert ihre Anregung. Im vergangenen Winter habe man erneut feststellen müssen, dass die Straße Am Böckenbusch bei extremen Wetterverhältnissen unpassierbar wurde. Auf Grund dessen sei ein Verlassen der Straße in direkter Fahrtrichtung Bergisch Gladbach unmöglich geworden. Der im benachbarten Overath durchgeführte gute Winterdienst habe aber wenigstens ein Verlassen der Straße über dessen Stadtgebiet ermöglicht. Es sei die Frage zu stellen, wie unter solchen Umständen Feuerwehr und Rettungsdienste in der vorgegebenen zeitlichen Frist zu Einsätzen erscheinen könnten. Es handle sich um eine Handlage; zudem werde nicht geräumt und gestreut.

Bei der Straße Im Finkenschlag erfolge die Zuwegung über die Barbarastraße und über den Habichtweg. Durch eine Beschattung entstünden dort an verschiedenen Stellen im Winter immer wieder Eisflächen, welche das Befahren erschwerten. Hier wünsche sie einen zumindest nachrangigen Winterdienst.

Nach Auffassung von Verwaltungsmitarbeiter Kolter sind die von der Petentin beschriebenen Probleme für den Bergisch Gladbacher Winterdienst Standard. Der allgemeinen Erwartungshaltung der Bevölkerung, die einen Winterdienst in allen Straßen des Stadtgebietes begehre, könne aus finanziellen Gründen nicht entsprochen werden. Bei Am Böckenbusch handelt es sich um eine kleine Straße im Außenbereich, bei Im Finkenschlag um eine typische Anwohnerstraße. Winterdienst müsse nach der Rechtsprechung nur dann geleistet werden, wenn es in den Straßen gefährliche Bereiche gebe und sie zusätzlich verkehrswichtig seien. Die von der Petentin beschriebene Situation belege zwar die Gefährlichkeit an bestimmten Stellen der Straßen, jedoch fehle es diesen an der Verkehrswichtigkeit.

Die benannte Rechtsprechung ermögliche es einer Kommune erst, mit vertretbarem finanziellem Aufwand einen flächendeckenden Winterdienst im kommunalen Gebiet zu betreiben. Er verweist auf den Winter 2009/ 2010, der dies in besonderer Weise bestätigte.

Die Frage nach der Erreichbarkeit von Straßen im Außenbereich durch den Rettungsdienst und die Feuerwehr impliziere, dass bis in den letzten Winkel des Stadtgebiets Winterdienst zu erfolgen habe. Dies sei jedoch nicht möglich. Für Am Böckenbusch habe, wie in der Vorlage der Verwaltung dargestellt, eine Verkehrszählung ergeben, dass hier nur 14 Fahrzeuge pro Stunde, also durchschnittlich 336 Fahrzeuge pro Tag die Straße befuhren. Sie habe sich daher eindeutig als nicht verkehrswichtig herausgestellt.

Im Rahmen der Neuordnung des Winterdienstes für das Stadtgebiet im Jahre 2011 sei klargestellt worden, dass die Fahrzeuge der Feuerwehr und der Rettungsdienste durch eine entsprechende Bereifung und Ausrüstung wintertauglich sein müssen. Nach 2009/ 2010 habe es allerdings keinen Winter mehr gegeben, wo dies ernsthaft unter Beweis gestellt werden mußte.

Herr Galley hält die Ausführungen von Verwaltungsmitarbeiter Kolter für nachvollziehbar. Eine deutliche Ausweitung des Winterdienstes im Stadtgebiet habe eine ebenso deutliche finanzielle Mehrbelastung zur Folge, die aus den Straßenreinigungsgebühren nicht erwirtschaftet werden könne.

Herr Voßler sieht eine Ausweitung des Winterdienstes auf die beiden in Rede stehenden Straßen auf Grund fehlender Verkehrswichtigkeit als ungerechtfertigt an. Rettungsdienst und Feuerwehr kämen mit ihrer Ausrüstung immer an ihre Einsatzorte.

Dem schließt sich Frau Koshofer an.

Verwaltungsmitarbeiter Kolter ergänzt seine Ausführungen dahingehend, dass der Abfallwirtschaftsbetrieb derzeit technisch und personell zu keiner Ausweitung des Winterdienstes in der Lage sei. Zudem sei eine solche nach der Rechtsprechung nicht erforderlich und keinesfalls über Gebühren refinanzierbar.

Herr Dresbach hat in Bezug auf die Straße Am Böckenbusch kein Verständnis für die vorgetragene Argumentation der Verwaltung. Die unmittelbar benachbarte kleine Stadt Overath sei in der Lage, einen flächendeckenden Winterdienst in ihrem Bereich zu gewährleisten. Er schlägt vor, hinsichtlich Am Böckenbusch eine Kooperation mit Overath für den Winterdienst zu vereinbaren. Die Straße Steinacker werde bereits geräumt.

Mit einer solchen Kooperation werde nach Einwand von Verwaltungsmitarbeiter Kolter nur ein ganz kleiner Teil des Bergisch Gladbacher Außenbereiches abgedeckt. Eine solche Vorgehensweise wecke Begehrlichkeiten in Bezug auf alle Ortslagen im Außenbereich. Dies sei nicht organisierbar.

Ein geringerer Winterdienst gehört nach Auffassung von Herrn Galley zum allgemeinen Lebensrisiko, wenn man sich für ein Wohnen im Außenbereich entscheide. Das von Herrn Dresbach vorgeschlagene Vorgehen schaffe einen Präzedenzfall, auf den sich bei gleich gelagerten Fällen berufen werden könne.

Herr Dlugosch weist darauf hin, dass es früher in zahlreichen Straßen im Stadtgebiet sogenannte Streukästen gegeben habe, die Material zum Räumen und Streuen durch die Anwohner boten. Dies biete sich als Möglichkeit an Straßen mit Hanglagen im Außenbereich an.

Herr Wagner hält dies für die Straße Am Böckenbusch für einen sinnvollen Vorschlag. Die Anwohner müssten hier allerdings Verantwortung übernehmen.

Herr Dresbach wünscht eine Beantwortung seiner Frage hinsichtlich einer Kooperation mit Overath.

Gegen die Aufstellung von Streukästen hat Verwaltungsmitarbeiter Kolter keine Bedenken, sofern es hierfür Platz im öffentlichen Straßenraum oder auf einem Privatgrundstück gibt, dessen Eigentümer mit einer solchen Maßnahme einverstanden ist. Einer Kooperation mit der benachbarten Stadt Overath gegenüber sei er zwar nicht prinzipiell abgeneigt, jedoch gebe es eine ganze Reihe von Straßen, die von Bergisch Gladbach nach dort führten und deren Anlieger dann alle so etwas fordern könnten. Hier stelle sich dann die Frage der Finanzierung; zudem werde ein bedenklicher Präzedenzfall geschaffen. Auch werde die Stadt Overath in einem harten Winter hinsichtlich des Win-

terdienstes an der Leistungsgrenze arbeiten. Er sehe keine Kompensationsmöglichkeiten gegenüber der Stadt Overath für den Fall einer Kooperation, weil der städtische Abfallwirtschaftsbetrieb stets an der Leistungsgrenze arbeite.

Frau Dr. Rüdiger bewertet die Aufstellung von Streukisten nach Bedarf als die sinnvollere Lösung.

Herr Dresbach besteht darauf, dass für den Fall der Straße Am Böckenbusch eine Kooperation mit Overath möglich sein müsse.

Die Petentin hat in ihrem Schlusswort kein Verständnis dafür, dass die Stadt Overath in der Lage sei, bereits jetzt einen kleinen Teil der Straße Am Böckenbusch mit zu räumen und zu streuen, während sich die deutlich größere und leistungsfähigere Stadt Bergisch Gladbach hierzu nicht in der Lage sehe. Bergisch Gladbach leiste im Vergleich zu Overath in deutlich weniger Straßen Winterdienst.

Herr Steinbüchel bittet Verwaltungsmitarbeiter Kolter vor Durchführung der Abstimmung, die Aufstellung von Streukästen in den beiden in Rede stehenden Straßen zu prüfen.

Sodann fasst der Ausschuss mehrheitlich gegen eine Stimme aus den Reihen der SPD folgenden **Beschluss:**

1. **Die Anregung wird zurückgewiesen.**
 2. **Das Verfahren zur Anregung wird abgeschlossen.**
-
8. **Anregung vom 13.11.2016, im Bereich der Kölner Straße zwischen der Kreuzung Kölner Straße/Falltorstraße/Buddestraße und der Einmündung Graf-Adolf-Straße die bisherigen Stellplätze wieder herzustellen**
0114/2017

und
 9. **Anregung vom 04.02.2017, den neu erstellten Fahrradstreifen auf der Kölner Straße zu entfernen und die früheren Parkplätze wieder herzustellen**
0115/2017

und
 10. **Anregung vom 07.02.2017, den neu angelegten Fahrradstreifen auf der Kölner Straße zu beseitigen, die früheren Stellplätze wieder herzustellen und den Radweg auf parallele Routen zu verlagern**
0116/2017

und
 11. **Anregung vom 08.02.2017, den neu angelegten Fahrradstreifen auf der Kölner Straße zu beseitigen und die früheren Stellplätzen wieder herzustellen**
0117/2017

und

12. **Anregung vom 24.02.2017, den auf der Kölner Straße neu geschaffenen Fahrradstreifen zu entfernen und den alten Straßenzustand wieder herzustellen**
0128/2017

und

13. **Anregung vom 06.03.2017, den neu geschaffenen Fahrradstreifen auf der Kölner Straße zu entfernen**
0129/2017

Als erste begründet die Antragstellerin zu Tagesordnungspunkt 12 des öffentlichen Teils Ihre Anregung. Die betroffenen Anlieger der Kölner Straße seien von der Verwaltung am 06.10.2016 mit einem auf den 28.09.2016 datierten Schreiben über die beabsichtigte Anlegung der Fahrradstreifen und den damit verbundenen Fortfall der Straßenparkplätze informiert worden. Am 9.10.2016 habe sie sich in einen Familienurlaub begeben. Bei ihrer Rückkehr am 16.10.2016 seien die Fahrradstreifen bereits angelegt gewesen. Der Beschluss zu dieser Maßnahme sei bereits am 29.06.2016 erfolgt. Die betroffenen Arztpraxen habe man über denselben nicht informiert, sondern vielmehr vor vollendete Tatsachen gestellt. Es könne nicht erwartet werden, dass Bürger geplante Maßnahmen der Stadtplanung erahnten. Des Weiteren bestehe keine Verpflichtung, sich ständig im Internet zu informieren, ob für den eigenen Wohn- oder Arbeitsbereich Veränderungen geplant seien. Sie hätte vor der Maßnahme eine Kommunikation der Verwaltung mit dem Betroffenen erwartet, zumal es die weggefallenen Stellplätze mehr als 50 Jahre gegeben habe. Die Antragsteller der verschiedenen Anregungen bildeten eine Interessengemeinschaft zur Wiederherstellung des alten Zustandes, die ihre Forderungen bereits am 11.01.2017 Bürgermeister Urbach vorgetragen habe.

Im 580 Seiten umfassenden Mobilitätskonzept werde sich auf eine Haushaltsbefragung aus dem Jahre 2014 bezogen. Niemand der Betroffenen, auch nicht diejenigen, die sich in die Unterschriftenlisten eingetragen hätten, habe von dieser Haushaltsbefragung gewusst. Während in der Laurentiusstraße auf Grund des Gefälles kein Fahrradstreifen angelegt, sondern stattdessen eine alternative Route empfohlen wurde, habe man in der Kölner Straße trotz des deutlich größeren Gefälles anders gehandelt. Entgegen den Aussagen des Mobilitätskonzepts hätten die Fahrstreifen keine hohe Nutzungsquote. Radfahrer beführen lieber regelwidrig den Bürgersteig, als sich in Lebensgefahr zu begeben. Ihre Patienten ließen die eigenen Kinder die Fahrstreifen nicht befahren.

Die Behindertenbeauftragte der Stadt Bergisch Gladbach habe sich gewundert, weshalb von den Arztpraxen an der Kölner Straße ein Fragebogen zur Inklusion bislang nicht ausgefüllt wurde. Dieser Fragebogen sei jedoch nicht bekannt gewesen. Dennoch erfüllten die Praxen an der Kölner Straße alle Kriterien einer Barrierefreiheit, soweit diese auf dem eigenen Grundstück geleistet werden könnten. Beispielhaft benennt sie einen vorhandenen Behindertenparkplatz. Seit der Anlegung der Fahrradstreifen werde dieser Behindertenparkplatz immer öfter durch nichtbehinderte Personen genutzt. Es sei ihren behinderten Patienten nicht zuzumuten, ihr Fahrzeug weiter weg zu parken und dann egal wie den restlichen Weg zurückzulegen. Dies gelte auch für schwangere Patientinnen.

Als nächstes trägt eine der beiden Petentinnen zu Tagesordnungspunkt 11 des öffentlichen Teils vor. Sie betont noch einmal die kurze Zeitspanne zwischen der Information über die Maßnahme durch die Verwaltung und der Umsetzung. Man habe Donnerstag vom Fortfall der Stellplätze erfahren, am darauf folgenden Montag sei die Maßnahme bereits umgesetzt worden. Auf Grund dessen seien innerhalb von vier Tagen 39 Stellplätze entfallen. Die Kölner Straße sei nicht nur sehr steil, sondern werde auch sehr schnell befahren. Nachdem man in den Praxen zunächst mit dem hierdurch entstandenen Chaos, verursacht durch die uninformierten Patienten, zu kämpfen hatte, habe man sich dann mit dem Mobilitätskonzept befasst und Unterschriften gegen die Maßnahme gesammelt. Die vom Konzept behaupteten durchschnittlich 600 Radfahrer pro Tag auf der Kölner Straße

habe es nie gegeben. Von den vielleicht zehn Radfahrern benutzten etwa die Hälfte aus Sicherheitsgründen den Bürgersteig. Die Kölner Straße sei lebensgefährlich und für Radfahrer unbefahrbar.

Die von der Verwaltung behaupteten alternativen Stellplätze in den Nachbarstraßen gebe es nicht. Die wenigen Seitenstraßen seien völlig überlastet. Den alten, kranken und behinderten Patienten sei das Parken in den Seitenstraßen nicht zuzumuten, da sie die stark befahrene Kölner Straße nicht überqueren könnten. Es gebe weder eine Ampel noch einen Fußgängerüberweg dort. Nur die wenigsten der Patienten hätten genügend Geld, um sich ein Taxi oder einen Transportdienst leisten zu können. Es gebe im hinteren Bereich für Ihre Praxis zwei Stellplätze, die bei der Vielzahl der Patienten kaum etwas nützten. Es fehle zudem an Behindertenparkplätzen; der von Ihrer Vorrednerin benannte sei für andere Praxen nicht nutzbar.

Wie ihre Kolleginnen betreibe auch sie eine Facharztpraxis. Die Patienten kämen nicht nur aus den Seitenstraßen, sondern aus einem weiten Einzugsbereich. Es sei ihnen nicht zuzumuten, mühsam mit einem Fahrrad oder mit dem Bus anzureisen.

Nach der Beseitigung der einstigen Allee auf der Kölner Straße sei ein überaus breiter Fußweg angelegt worden. Es biete sich genügend Platz, den vorherigen Zustand wieder herzustellen und auf dem heutigen Bürgersteig einen kombinierten Fuß- und Radweg anzulegen.

Im Anschluss daran trägt der Petent zu Tagesordnungspunkt 10 des öffentlichen Teils vor. Als langjähriger Einwohner von Bensberg sei er betroffen von der Ignoranz der Verwaltung, die sich in der hier in Rede stehenden Maßnahme, aber auch in anderen Bereichen zeige. Eingaben würden zunächst ignoriert, erst nach weiterem Nachfassen erfolge eine Beantwortung. Seit Oktober 2016 werde die Ferdinand-Stucker-Straße infolge der auf der Kölner Straße neu geschaffenen Situation über Gebühr zugeparkt. Diese Wohnstraße diene als neues Parkhaus der Stadt Bergisch Gladbach. Das Mobilitätskonzept habe überhaupt nicht berücksichtigt, dass im Bereich der Kölner Straße mehrere große Firmen angesiedelt seien. Insbesondere die Mitarbeiter der INDUS- Holding nutzten auf Grund des Fortfalls der Parkplätze auf der Kölner Straße vermehrt die Ferdinand-Stucker-Straße, zumal es im nahe gelegenen Zentrum von Bensberg keine kostenlosen Parkplätze gebe. Die Firma habe zwar einen zusätzlichen Parkplatz für die Mitarbeiter angemietet, dieser reiche jedoch bei weitem nicht aus. Auch die Mitarbeiter der Berufsgenossenschaft nutzten die Seitenstraßen der Kölner Straße zum Parken.

Anstatt diese Situation zur Kenntnis zu nehmen, verschärfe die Verwaltung sie durch die kritisierte Maßnahme. Die CDU-Fraktion habe sich bereits 2015 mit der unhaltbaren Situation in der Ferdinand-Stucker-Straße befasst und verstärkte Kontrollen sowie ein Parkkonzept zugesagt. Geschehen sei nichts, statt dessen werde die Straße mehr denn je durch Fremdparker genutzt. An Wochentagen sei die Straße zwischen 9:00 Uhr und 18:00 Uhr komplett zugeparkt. Es finde keine Straßenreinigung mehr statt. Die Zustände seien inzwischen unhaltbar. Am Karnevalssamstag seien Rettungswege nicht mehr befahrbar gewesen. Der Köln- Marathon habe ähnliches bewirkt. Kinder hätten kaum noch Möglichkeiten, die Gehwege auf ihrem Schulweg zu benutzen. Die Straße sei weitgehend zur Einbahnstraße verkommen.

An Werktagen ergebe sich jeden Morgen auf der Kölner Straße durch die kritisierte Maßnahme ein zusätzliches Verkehrschaos. Er bitte eindringlich darum, die vollzogene Maßnahme zu bedenken und eine andere Lösung herbeizuführen. In Übereinstimmung mit der Interessengemeinschaft Bensberger Handel und der IHK sei man der Auffassung, dass ein neu zu schaffender Radweg besser über die Straße Kaule geführt werde.

Der Petent zu Tagesordnungspunkt 13 des öffentlichen Teils bekräftigt die Ausführungen seiner Vorredner. Aus seiner Sicht müsse es eine andere Möglichkeit des Vorgehens geben als die von der Verwaltung gewählte. Auf der Kölner Straße könne heute mehr denn je zu schnell gefahren werden.

Die Fahrradstreifen gingen an dem vorbei, was gebraucht werde. Deren Maße seien fragwürdig und sollten überprüft werden. Er selbst werde weiterhin den Bürgersteig zum Fahrradfahren benutzen, alles andere sei lebensgefährlich. Die Anliegen aller Petenten seien an den zuständigen Fachausschuss weiterzuleiten, damit dieser sich mit der Angelegenheit befasse.

Fachbereichsleiter Widdenhöfer verteidigt die Verwaltung, die politische Beschlüsse umzusetzen habe. Hierzu gehöre auch die Schaffung der Fahrradstreifen auf der Kölner Straße. Er führt einen ähnlichen Fall auf der Paffrather Straße an, bei dem die Anlegung eines Fahrradstreifens und der damit verbundene Fortfall von Stellplätzen ebenfalls zu heftigen Protesten der Anwohner geführt habe. Diesen Protesten habe man nicht nachgegeben, sondern ihnen entgegen den Fahrstreifen beibehalten, der sich inzwischen bewährt habe. Es habe sich in diesem Bereich seitdem kein einziger schwerer Verkehrsunfall ereignet. Der Fahrradstreifen werde stark genutzt, insbesondere durch die Schüler der benachbarten integrierten Gesamtschule Paffrath (IGP).

In Zusammenarbeit mit der Polizei habe die Straßenverkehrsbehörde keine Bedenken gegen die Anlegung der Fahrstreifen auf der Kölner Straße gehabt. Der von den Petenten geschilderte Verdrängungswettbewerb um Stellplätze in den Nebenstraßen finde statt. Für die Ferdinand-Stucker-Straße stehe daher gegebenenfalls ein Zonenhalteverbot an mit der Folge, dass dort auch für die Anwohner Stellplätze verloren gingen.

Auf der Kölner Straße seien vom 09.01.2017 bis zum 16.01.2017 Geschwindigkeitsmessungen durchgeführt worden. Die überwiegende Mehrheit der Kraftfahrzeugführer habe sich an die vorgegebene Geschwindigkeit gehalten. Die diesbezügliche Situation sei als zufrieden stellend zu bewerten. Hinsichtlich der erteilten Verwarnungen wegen Parkverstößen sei inzwischen ein Rückgang zu verzeichnen, auch in der Ferdinand-Stucker-Straße. Eine alternative Route für den Fahrradverkehr sei mit dem Fahrradstreifen in der Straße Kaule bereits vorhanden, die gut angenommen werde. Ein Vergleich der Kölner Straße mit der Laurentiusstraße sei unzulässig. Letztere sei vorwiegend eine Einbahnstraße, lediglich zwischen der Einfahrt zum Parkhaus Marienberg und Am Broich könne zweispurig gefahren werden. Die Anlegung eines Fahrradstreifens entgegen der Fahrtrichtung habe man hier verworfen, weil dessen Nutzung für die Fahrradfahrer zu gefährlich gewesen wäre.

Für Herrn Voßler sind die Vermieter von Gebäuden bzw. Arztpraxen in erster Linie für das Bereitstellen einer ausreichenden Anzahl von Stellplätzen zuständig. Er beantragt, die Anregungen in den Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, Infrastruktur und Verkehr zu überweisen. Zur Vorbereitung der Behandlung dort solle die Verwaltung eine Ausweichroute für den Fahrradverkehr planen und die Nutzungsfrequenz der neu geschaffenen Fahrradstreifen überprüfen. Die Behandlung im Ausschuss solle erst Ende des Jahres erfolgen, wenn die Streifen ein Jahr Bestand hätten.

Herr Steinbüchel korrigiert, dass der Stadtentwicklungs- und Planungsausschuss fachlich zuständig sei.

Frau Stauer betont, dass das Radwegenetz weiter ausgebaut werden müsse. Der Wille, im Stadtgebiet für eine Reduzierung der abgestellten Fahrzeuge zu sorgen, dürfen nicht gegen andere Interessen ausgespielt werden. Sie schließe sich dem Antrag von Herrn Voßler an.

Herr Galley gibt zu bedenken, dass in einer alternden Gesellschaft der Anteil von Menschen mit Mobilitätseinschränkungen zunehme. Das äußere Erscheinungsbild der Kölner Straße habe sich durch den neu geschaffenen Fahrradstreifen verändert. Sie wirke breiter. Dennoch könne die Maßnahme nicht rückabgewickelt werden, weil die Fahrradstreifen erst seit kurzem bestünden und auf Grund des Winters wenig genutzt wurden. Es bleibe abzuwarten, wie sich dies in der jetzt kommenden wärmeren Jahreszeit entwickle. Auch er befürworte eine Behandlung der Thematik im Fachausschuss.

Frau Koshofer hält die Kölner Straße für Fahrradstreifen wegen ihrer Steilheit und Gefährlichkeit für ungeeignet. Für sie ist die Maßnahme rein ideologisch und weltfremd; sie könne nicht nachvollzogen werden. Sie sei so schnell wie möglich zu korrigieren. Man könne nicht alle Menschen zu Fahrradfahren erziehen.

Herr Wuttke unterstützt die Anregungen und wünscht eine Behandlung möglichst schon in der nächsten Sitzung des Fachausschusses. Schon bei der seinerzeitigen Behandlung der Fahrradstreifen im Fachausschuss seien Bedenken geäußert worden. Heute endeten die neu geschaffenen Streifen im Nichts. Wer aus Frankenforst kommend in die Stadtmitte wolle, biege bereits vor dem Fahrradstreifen nach links in die Graf- Adolf- Straße ab. Die Schulen erreiche man nach rechts abbiegend über die Straße Kaule, die bereits über einen Fahrradstreifen verfüge. Ab der Kreuzung Kölner Straße/ Falltorstraße werde die Strecke in der sich dann anschließenden Steinstraße wegen der stark eingefahrenen Gullies derart schlecht, dass man sich bergauf mittig auf der Straße bewegen müsse mit der Folge, zu einem Verkehrshindernis zu werden. Im Übrigen halte sich im Bereich der Fahrradstreifen kein Kraftfahrzeugführer an den vorgegebenen Abstand. Aus Sicht seiner Fraktion seien diese Streifen Nonsens; wobei auch der Zeitpunkt ihrer Anlegung kritisiert werden müsse. Man hätte besser bis zum Beginn der Fahrradsaison in diesem Jahr gewartet. Da eine Verlängerung der Fahrradstreifen in das Zentrum von Bensberg im Bereich der Steinstraße überhaupt nicht möglich sei, werde seine Fraktion im Fachausschuss gegen die Beibehaltung stimmen.

Herr Wagner bestätigt die bislang geringe Nutzung der Fahrradstreifen, plädiert aber ebenfalls für deren Beibehaltung bis Ende des Jahres, um sich ein abschließendes Urteil bilden zu können. Bleibe es bei wenigen Nutzern, müsse die Maßnahme hinterfragt werden. Bedarf für einen weiteren Ausbau des Radwegenetzes gebe es an anderen Stellen im Stadtgebiet genügend. Die Behandlung der Angelegenheit im benannten Fachausschuss sei sinnvoll.

Herr Steinbüchel entgegnet auf die Ausführungen von Herrn Wuttke, dass es im Stadtgebiet viele Radwege gebe, die im Nichts endeten. Eine Attraktivierung des Fahrradverkehrs könne nur über einen Ausbau des Radwegenetzes erreicht werden.

Für Herrn Dlugosch ist es wenig sinnvoll, die Förderung des Fahrradverkehrs wie eine heilige Kuh zu behandeln und Leistungsträger wie die hier protestierenden Ärzte vor den Kopf zu stoßen. Hier sei rasch eine sinnvolle Lösung zu finden, die nicht nur den alten und kranken Menschen gerecht werde, sondern auch die Existenz der betroffenen Ärzte sichere.

Herr Galley verteidigt das Mobilitätskonzept als einen Ansatz, die katastrophale Verkehrssituation in Bergisch Gladbach etwas zu verbessern.

Frau Dr. Rüdiger bezweifelt, dass nur ein Jahr ausreichend ist, um den Sinn der Fahrradstreifen auf der Kölner Straße hinreichend belegen zu können.

In Erwiderung auf die Ausführungen von Fachbereichsleiter Widdenhöfer stellt Herr DeLambo die Zulässigkeit eines Vergleiches zwischen der Kölner Straße und der Paffrather Straße in Abrede. Die Topographie sei in der Paffrather Straße eine gänzlich andere. Zudem stehe die Stadt zunächst einmal in der Pflicht, die vorhandenen Radwege in Ordnung zu bringen, insbesondere in Bezug auf Schlaglöcher und Baumwurzeln. Fast niemand quäle sich freiwillig den Berg der Kölner Straße hinauf, wenn er über die Straße Kaule bequemer zum Ziel gelange.

Auch nach Auffassung von Verwaltungsmitarbeiterin Krause werden erst die kommenden wärmeren Monate zeigen, ob die neu geschaffenen Fahrradstreifen angenommen werden. Tatsächlich endeten die Streifen derzeit im Nichts, jedoch sehe das Mobilitätskonzept Maßnahmen zum Lücken-

schluss vor. Diese Maßnahmen seien gestaffelt bis zum Jahre 2022 und stellten auf ein lückenfreies Fahrradnetz auf den Hauptverkehrsstraßen der Stadt ab.

Im Rahmen der Aufstellung des Mobilitätskonzeptes habe es mehrere große Bürgerbeteiligungen gegeben. Die Auftaktveranstaltung habe im Albertus-Magnus-Gymnasium stattgefunden. Die Presse habe man beteiligt, zudem mehr als 5000 Haushalte befragt. In den Stadtteilen sei über die beabsichtigten Maßnahmen gesprochen worden. Das Konzept habe einen Monat ausgelegen; die Bürger hätten sich zusätzlich im Internet informieren können.

Herr Steinbüchel bekräftigt, dass in der Presse ordnungsgemäß auf die Auslegung des Mobilitätskonzeptes hingewiesen wurde.

Zur Abstimmung stünden nunmehr die Überweisung der Anregungen in den Fachausschuss, eine Zählung hinsichtlich der die Fahrradstreifen nutzenden Menschen und die Überprüfung einer eventuellen alternativen Wegeführung. Dabei sei die Behandlung in der nächstmöglichen Sitzung des Fachausschusses der weitergehende Antrag.

Der Antragsteller zu Tagesordnungspunkt 10 des öffentlichen Teils bezweifelt, dass im Vorfeld der Umsetzung der Maßnahme die betroffenen Firmen eingebunden wurden. Die Anwohner der Nebenstraßen könnten keinesfalls ein ganzes Jahr warten, bis über die Beibehaltung des Fahrradstreifens befunden werde.

Verwaltungsmitarbeiterin Krause entgegnet, dass alle betroffenen Firmen Stellplätze für die Mitarbeiter auf dem eigenen Grundstück bereitzustellen und dies in den jeweiligen Baugenehmigungsverfahren auch nachgewiesen hätten. Die nächste Sitzung des Fachausschusses sei zeitlich so knapp terminiert, dass eine inhaltliche Befassung mit der Angelegenheit nicht ermöglicht werde. In Betracht komme frühestens die übernächste Sitzung.

Der Antragsteller zu Tagesordnungspunkt 10 sieht sich darin bestätigt, dass die Verwaltung im Vorfeld der Maßnahme keine Zahlen erhoben habe. Er bittet darum, die Kölner Straße als Geschäftsstraße und die Ferdinand-Stucker-Straße als Wohnstraße zu behandeln. Es könne nicht im Interesse insbesondere von Bündnis 90/DIE GRÜNEN sein, Verkehr in Wohnstraßen zu leiten, deren Bewohner ohnehin bereits viele Wege zu Fuß oder mit dem Fahrrad erledigten. Vielleicht sollte die Verwaltung überlegen, auf dem ehemaligen Bahndamm anstelle einer neuen Straße einen Fahrradweg anzulegen. Dieser würde sicherlich stark genutzt.

Die Antragstellerin zu Tagesordnungspunkt 12 wünscht eine möglichst rasche Korrektur der getroffenen Entscheidung. Sie kritisiert nochmals, dass sie und die anderen Ärzte erst unmittelbar vor Durchführung der Maßnahmen angeschrieben wurden.

Dem schließt sich die Antragstellerin zu Tagesordnungspunkt 11 an. Im Interesse der alten, kranken und behinderten Patienten sei die Maßnahme so schnell wie möglich zu revidieren. Man sei aber nicht grundsätzlich gegen ein Mobilitätskonzept.

Der Antragsteller zu Tagesordnungspunkt 13 geht davon aus, dass sich bei Beibehaltung der Fahrradstreifen die Benutzung der Bürgersteige durch Fahrradfahrer fest etabliere.

Sodann fasst der Ausschuss einstimmig bei zwei Stimmenthaltungen aus den Reihen der SPD folgenden **Beschluss**:

- 1. Die Anregungen werden in den Stadtentwicklungs- und Planungsausschuss überwiesen. Sie sind dort zum frühestmöglichen Zeitpunkt zu behandeln.**

2. Die Verwaltung wird beauftragt, eine Zählung der die Fahrstreifen nutzenden Personen vorzunehmen, um dem Fachausschuss belastungsfähige Zahlen vorzulegen.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, Möglichkeiten einer alternativen Streckenführung für einen Fahrradweg im Bereich der Kölner Straßen zu prüfen und dem Fachausschuss aufzuzeigen.
4. Das Verfahren zu den Anregungen wird abgeschlossen.

14. Anfragen der Ausschussmitglieder - öffentlicher Teil -

Herr Göbels fragt an, ob es möglich sei, in Schildgen auf dem Parkplatz von Edeka einen Behindertenstellplatz anzulegen. Da der Parkplatz wahrscheinlich in Privatbesitz sei, bitte er die Verwaltung, mit dem Eigentümer zu dieser Frage Kontakt aufzunehmen. Vielleicht könne einer der vorhandenen Stellplätze in einen Behindertenstellplatz umgewandelt werden.

Fachbereichsleiter Widdenhöfer sichert zu, der Angelegenheit nachzugehen.

Herr Wuttke weist darauf hin, dass es an der Zufahrt des Lidl- Marktes in der Kölner Straße noch eine hohe Bordsteinkante gebe. Er möchte wissen, ob es möglich sei, an dieser Stelle den Bürgersteig abzusenken.

Verwaltungsmitarbeiter Schmitz sagt zu, dieses Anliegen an den zuständigen Bereich des technischen Dezernats weiterzugeben.

Herr Steinbüchel schließt die öffentliche Sitzung.